

Antrag auf Zuschüsse aus den Betriebskostenerlösen

▷ Stichtag: 31. Oktober jeden Jahres ◁

Arbeitsgemeinschaft
Reutlinger Sportvereine e. V.
Ringelbachstraße 195/1
72762 Reutlingen

Vermerke der ARS

Posteingang _____

Antragsnummer B - _____

Entsprechend den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportverein e. V. (ARS) zu den Förderrichtlinien für Zuschüsse aus den Betriebskostenerlösen beantragen wir eine Bezuschussung zu:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen der Kinder- und Jugendsportförderung | <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Entwicklung/Einführung von Seniorensport-Angeboten |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Durchführung von Ganztagsschulaktivitäten | <input type="checkbox"/> Kooperationsmaßnahmen von Vereinen |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Vereinsinternen Weiterbildung von Trainern, Übungsleitern und Funktionären | <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Durchführung des Deutschen Sportabzeichens (des DOSB – fachverbandsübergreifend) – Anlage zum Antrag ausfüllen |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern | <input type="checkbox"/> Maßnahmen auf Grund von besonderen Ereignissen |

⇒ Bei mehreren Projekten bitte je Projekt einen Einzelantrag stellen und Zutreffendes ankreuzen!

Angaben zum Verein

Mitgliedsnummer WLSB: _____

Vereinsname: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber _____
 Geldinstitut _____
 IBAN _____
 BIC _____

Bitte beschreiben Sie kurz die das Projekt

⇒ Bei Sportveranstaltungen oder Projekten bitte die Ausschreibung oder das Programmheft/Flyer beilegen!

Finanzierungsplan

Gesamtkosten der Maßnahme	Euro
Eigenleistung des Antragsstellers	Euro
Zuschuss des Sportkreises	Euro
Zuschuss des Landessportbundes/WLSB	Euro
Zuschuss des Fachverbandes	Euro
Sonstige Zuschüsse	Euro
Erwünschter Zuschuss durch die ARS (maximal in Höhe des Zuschusses des WLSB)	Euro

Wir erklären:

1. Der Antrag wurde wahrheitsgemäß ausgefüllt.
2. Die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine e. V. zu den Förderrichtlinien für Zuschüsse aus den Betriebskostenerlösen werden anerkannt.
3. Der Zuschuss wird ausschließlich für Zwecke zur Förderung des Sports im Rahmen des beantragten Projektes zweckgebunden verwendet.
4. Der Verwendungsnachweis erfolgt spätestens nach Verwendung der Fördermittel bei der ARS.
5. Der Verein ist zum Abzug der Vorsteuer (§ 15 Umsatzsteuergesetz) berechtigt:

Ja

nein

Reutlingen, den _____

Reutlingen, den _____

Unterschrift vertretungsberechtigtes
Vorstandsmitglied

Unterschrift vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied

Name des Vorstandmitglieds bitte in
Druckbuchstaben

Name des Vorstandmitglieds bitte in Druckbuchstaben